99108049012006, 99108049012006

Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8963482/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012006, 99108049012006
Leistungsbezeichnung I	Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Erlaubnis für gebündelte Bedarfsverkehre, Taxiführerschein, Führerschein zur Fahrgastbeförderung, Erlaubnis für Taxi, Fahrgastbeförderung, Personenbeförderung, Erlaubnis für Mietwagen, Erlaubnis für Krankenwagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	Wenn Sie Fahrgäste entgeltlich befördern, benötigen Sie eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF).
Volltext	Wenn Sie Fahrgäste in einem Kraftfahrzeug befördern und für diese Beförderung eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich ist, benötigen Sie zusätzlich zur allgemeinen Fahrerlaubnis eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF). Das gilt auch, wenn Sie in einem Krankenkraftwagen entgeltlich oder geschäftsmäßig Fahrgäste befördern. Eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) ist nicht erforderlich für 1. Krankenkraftwagen der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizei sowie der Truppe und des zivilen Gefolges der anderen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes (NATO), 2. Krankenkraftwagen des Katastrophenschutzes, wenn sie für dessen Zweck verwendet werden, 3. Krankenkraftwagen der Feuerwehren und der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie eine Fahrerlaubnis der Klasse D oder D1 besitzen, benötigen Sie eine FzF nur dann, wenn Sie ein Taxi, einen Mietwagen fahren oder für den gebündelten Bedarfsverkehr.
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (beispielsweise Personalausweis, Reisepass) • gegebenenfalls aktuelle Meldebescheinigung • EU-/EWR-Führerschein • Sehtest • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde • aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister Falls die FzF für Taxen oder Mietwagen für den gebündelten Bedarfsverkehr gelten soll zusätzlich: • Nachweis der erforderlichen Ortskenntnisse durch eine Bescheinigung einer geeigneten Stelle Falls die FzF für Krankenkraftwagen gelten soll, zusätzlich: • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
Voraussetzungen	• für das Führen des Fahrzeugs notwendige EU- oder EWR-Fahrerlaubnis • Mindestalter: 21 Jahre; bei Beschränkung auf Krankenkraftwagen: 19 Jahre • persönliche Zuverlässigkeit • geistige und körperliche Eignung • ausreichendes Sehvermögen • Besitz der EU-/EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B (oder einer entsprechenden Fahrerlaubnis) seit mindestens 2 Jahren (bei Beschränkung der FzF auf Krankenkraftwagen seit mindestens einem Jahr) oder 2-jähriger Besitz der Fahrerlaubnis innerhalb der letzten 5 Jahre • falls die FzF für Krankenkraftwagen gelten soll: Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • falls die FzF für Taxen oder Mietwagen oder für den gebündelten Bedarfsverkehr gelten soll: Bestehen einer Fachkundeprüfung

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Führerschein Ausstellung Fahrgastbeförderung • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) • erforderlich, um entgeltlich oder geschäftsmäßig Fahrgäste zu befördern • zuständig: Fahrerlaubnisbehörde des Ortes, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder an Ihr örtlich zuständiges Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung.
Formulare	
Ursprungsportal	Issuing a driving license for passenger transport, Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung